

# BEKANNTMACHUNG

## des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplans „Ost Nr. 1“ (Osterfeld) in Wortelstetten

Der Gemeinderat Buttenwiesen hat mit Beschluss vom 24.11.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ost Nr. 1“ (Osterfeld) in Wortelstetten als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

### Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ost Nr. 1“ (Osterfeld) in Wortelstetten in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die in der 1. Änderung des Bebauungsplans berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Buttenwiesen, Marktplatz 4, Zimmer-Nr. 07, während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach



1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Gemeinde Buttenwiesen  
Buttenwiesen, den 05.12.2025

Gudrun Bentele  
Bauamt

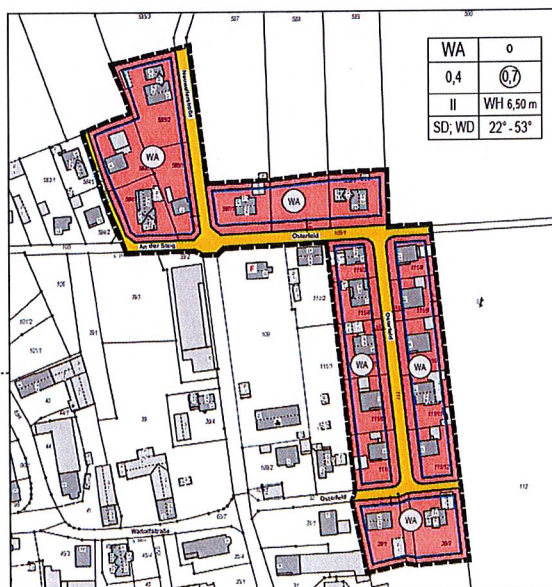


Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Buttenwiesen. Gleichzeitig veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Buttenwiesen ([https://buttenwiesen.de/buergerservice/#buergerservice\\_amtliche\\_bekanntmachungen](https://buttenwiesen.de/buergerservice/#buergerservice_amtliche_bekanntmachungen)).

Angeschlagen am 05.12.2025

Abzunehmen ab 31.03.2026

Abgenommen am \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_



(ohne Maßstab)